



# Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung

Webcode 5061 T400 0000 G000 0421

## An:

**Mannheimer Versicherung AG**  
Maklerdirektion Süd  
Tel. 089.5175-244  
Fax 089.54359-8470  
mdsued@mannheimer.de

## Von:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Vermittler(in)-Nr.: \_\_\_\_\_

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen“).

## Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

## Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede     1 = Herr     2 = Frau     6 = Firma     9 = Sonderanrede  
Bereits Kunde/Kundin?     Ja     Nein

Firma	_____	Telefon <sup>*)</sup>	_____
vertreten durch	_____	Telefax <sup>*)</sup>	_____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach	_____	E-Mail <sup>*)</sup>	_____
PLZ/Wohnort	_____		
Sitz	_____		
Handelregisternr.	_____		

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.  
<sup>\*)</sup> freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

## Versicherungsdauer (mind. 1 Jahr, max. 2 Jahre) | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Zahlungsweise: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ jährlich

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

## Allgemeine Angaben

### Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenereheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

### Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 3 Jahre

Bestand eine Vorversicherung     Nein     Ja    Versicherer \_\_\_\_\_    Vertragsnummer \_\_\_\_\_    Selbstbehalt \_\_\_\_\_  
Vertrag ist gekündigt?     Nein     Ja, von:     Versicherungsnehmer     Versicherer, Anfrage Mannheimer  
Vorschäden der letzten 3 Jahre     Nein     Ja, Anfrage Mannheimer (Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.)

## Besondere Angaben

### Tarifierung

#### Geltungsbereich (GB):

1. Regionalverkehr: bis 150 km um den Standort des Unternehmens, auch grenzüberschreitend
2. Deutschland und Anrainer (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien)
3. Europa (geografisch): innerhalb der Staaten Europas und der Türkei (europäischer und asiatischer Teil), mit Ausnahme von Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien und Armenien

#### Warengattungen:

- A Ausschließlich Kies, Sand, Schrott, Langholz, Fäkalien, geringwertiger Abfall jeder Art
- B Allgemeines Stück- und Ladungsgut  
Für Tabakwaren, Smartphones, Smartwatches und Tablets, Parfüm, Spirituosen und Champagner, Kunstgegenstände und Antiquitäten besteht Versicherungsschutz bis 100.000 Euro je Fahrzeugeinheit (Entschädigungsgrenze)
- C Temperaturgeführte Güter mit dem weiter unten genannten Zuschlag

### Beitrag

#### Nur Massen-/Schüttgut

Der Jahresbeitrag je Fahrzeug beträgt 60 Euro für den Geltungsbereich 2 und 90 Euro für den Geltungsbereich 3.

#### Stück- / Ladungsgut (inklusive Massen-/Schüttgut):

Zulässiges Gesamtgewicht	Bis 3,5 Tonnen		Bis 7,5 Tonnen		Bis 12 Tonnen		Über 12 Tonnen	
Haftungshöhe Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts des Gutes	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR
GB1 Regionalverkehr	185 Euro	220 Euro	270 Euro	330 Euro	325 Euro	390 Euro	370 Euro	445 Euro
GB2 Deutschland + Anrainer	265 Euro	315 Euro	355 Euro	430 Euro	425 Euro	515 Euro	510 Euro	610 Euro
GB3 Europa	360 Euro	425 Euro	480 Euro	580 Euro	575 Euro	660 Euro	630 Euro	750 Euro

#### Weitere Sonderrisiken und anfragepflichtige Warengattungen:

##### Fremde Container / Wechselbrücken:

nur wenn im Rahmen der Haftung aus Beförderungsverträgen auch fremde Container oder Wechselbrücken Bestandteil der Haftung sind, kann dieses Risiko gegen Beitragszulage bei einem **Selbstbehalt von 250 Euro/Schadenfall** je in Frage kommendem Unternehmerfahrzeug eingeschlossen werden.

##### Fremde Trailer / Auflieger / Chassis / Anhänger:

nur wenn im Rahmen der Haftung aus Beförderungsverträgen auch fremde Trailer, Auflieger, Chassis oder Anhänger Bestandteil der Haftung sind, kann dieses Risiko gegen Beitragszulage bei einem **Selbstbehalt von 500 Euro/Schadenfall** je in Frage kommender Zugmaschine eingeschlossen werden.  
Bei Einschluss beider Sonderrisiken „Fremde Container/Wechselbrücken“ und „Fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger“ findet insgesamt nur der höhere Zuschlag von 25 % Anwendung.

##### Weitergabe von Frachtverträgen:

fremde Frachtführer aus EU- und EFTA-Staaten bis zu einem Brutto-Frachtumsatz i.H.v. 100.000 Euro jährlich.

##### Zusatzvereinbarung Subunternehmertätigkeit für Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste):

##### Haftungsversicherung inkl.

##### Waren-Transportversicherung

Die Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung ist begrenzt mit 2.500 Euro je Packstück oder 8,33 SZR je kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer mit seinem Auftraggeber in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Im Falle von Nachnahmeversen besteht Versicherungsschutz bis zur Höhe des Betrages der Nachnahme. Es besteht ebenfalls eine Warentransportversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.500 Euro je Packstück (auf erstes Risiko) zugunsten des Auftraggebers des Versicherungsnehmers, soweit dieser nach seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Entschädigung an den Anspruchsberechtigten zu leisten hat.  
Die Leistung des Versicherers ist in jedem Fall mit 250.000 Euro je versichertem Fahrzeug des Versicherungsnehmers begrenzt. Der Zuschlag beträgt 20 % auf die Tarifbeiträge.

##### Anfragepflichtige Warengattungen und Sonderrisiken

Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Bau- und Arbeitsmaschinen, lebende Tiere, Umzugsgut, Valoren, Edelmetalle, Dokumente und Urkunden;  
über die Entschädigungsgrenze i.H.v. 100.000 Euro je Fahrzeugeinheit hinaus: Tabakwaren, Smartphones, Smartwatches und Tablets, Parfüm, Spirituosen und Champagner, Kunstgegenstände und Antiquitäten;  
Individualvereinbarungen mit Auftraggebern (abweichende Haftungsvereinbarungen) (hiervon ausgenommen: Subunternehmertätigkeit für KEP-Dienste);  
Kabotage (nationale Transporte im Ausland);  
Einschluss der Haftung aus Beförderungsverträgen für fremde Container oder Wechselbrücken und/oder fremde Auflieger, Trailer, Chassis oder Anhänger bei Vereinbarung von ausschließlich Warengattung A) Massen-/Schüttgut;  
Weitergabe von Frachtverträgen an fremde Frachtführer außerhalb der EU- und EFTA-Staaten;  
Weitergabe von Frachtverträgen mit einem Brutto-Frachtumsatz > 100.000 Euro jährlich;  
Beitragskalkulation auf Basis des Brutto-Frachtumsatzes

#### 1. Versicherte Fahrzeuge:

Amtliches Kennzeichen	Beschreibung	Beitrag in Euro	Zuschlag Sonderrisiken	Beitrag je Fahrzeug in Euro
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	

Versicherte Fahrzeuge:

Amtliches Kennzeichen	Beschreibung	Beitrag in Euro	Zuschlag Sonderrisiken	Beitrag je Fahrzeug in Euro
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	<input type="checkbox"/> Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: <input type="checkbox"/> 8,33 SZR <input type="checkbox"/> 40 SZR		<input type="checkbox"/> 10 % fremde Container/Wechselbrücken <input type="checkbox"/> 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger <input type="checkbox"/> 30 % temperaturgeführte Güter <input type="checkbox"/> 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung <input type="checkbox"/> Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	

**Einschluss Weitergabe von Frachtverträgen (fremde Frachtführer aus EU- und EFTA-Staaten) bis zu einem Brutto-Frachtumsatz i.H.v. 100.000 Euro jährlich (Zulagebeitrag 250 Euro):**

**abzüglich eventuellem Flottenrabatt**

- ab 3 Fahrzeugen 5 %
- ab 5 Fahrzeugen 10 %
- ab 10 Fahrzeugen 20 %
- ab 15 Fahrzeugen 25 %

Zwischensumme ② \_\_\_\_\_ Euro

**2. Zu zahlender Beitrag**

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Mindestbeitrag 120 Euro p.a.) \_\_\_\_\_ Euro

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) \_\_\_\_\_ Euro

**Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer** \_\_\_\_\_ Euro

**Besondere Vereinbarungen**

---



---



---

## Beitragszahlung:

Die Beitragszahlung erfolgt

- im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- im Direktinkasso aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
  - SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis Lastschrift
- Direktinkasso per Rechnung

## Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag,
- Allgemeine Bedingungen 2020 der Mannheimer Versicherung AG für die laufende Versicherung für Frachtführer Mannheimer AVB FFH '20

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

## Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

**Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.**

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformationen, Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode 5061 T400 0000 G000 0421 unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift  
Makler

- Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

## Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung
- Datenschutzhinweise
- Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen

**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift****Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und/oder ausfüllen.**

Zum Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZZ0000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

 SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag SEPA-Mandat für alle meine Verträge SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritzeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname  
Antragsteller(in) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

**Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**Vor- und Zuname  
Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift**  
Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

### 1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

### 2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

- 2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 457-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)
- 2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
oder per E-Mail unter [datenschutz@mannheimer.de](mailto:datenschutz@mannheimer.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

**Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbandes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

### 4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### 4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

#### 4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

#### 4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

#### 4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

#### 4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

#### 4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

#### 4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

#### 4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

#### 4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

## 5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

## 6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

## 7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

## 8. Betroffenenrechte

### 8.1 Diese Rechte haben Sie:

- 8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

### 8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### 8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

**Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.**

- 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG  
Service DS  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 0621.457-4274  
E-Mail: ds@mannheimer.de

### 8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Telefon: 0711.615541-0  
Telefax: 0711.615541-15  
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

## 9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

## Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass in den für Ihre Versicherung maßgebenden Bedingungen noch weitergehende Verpflichtungen geregelt sein können.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Kündigung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir den Vertrag kündigen und die Leistung verweigern.

#### 1.a) Kündigung

Stellen wir fest, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt worden ist, können wir den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

#### 1.b) Leistungsverweigerung

Unabhängig von einer Kündigung können wir bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auch die Leistung verweigern.

Wir bleiben allerdings zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

### 2. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zur Kündigung und zur Leistungsverweigerung nur innerhalb eines Monats ausüben. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem wir Kenntnis von dem nicht oder unrichtig angezeigten Umstand erlangt haben.

### 3. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, sind sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

### 4. Ihr Kündigungsrecht bei einer Leistungsverweigerung

Verweigern wir die Leistung, können Sie den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

Ihr Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem Ihnen unsere Entscheidung, die Leistung zu verweigern, zugegangen ist.